

Ministerium für Umwelt, Klima,
 Mobilität,
 Agrar und Verbraucherschutz
 - Referat A/4 -
 Keplerstraße 18
 66117 Saarbrücken



Zuwendungsantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben und Maßnahmen einer nachhaltigen Wasserwirtschaft (FRL-Nachhaltige Wasserwirtschaft)

1. Antragsteller

Name:	
gesetzl. Vertreter:	
Straße:	
PLZ. / Ort:	
Auskunft erteilt:	
Telefon:	
E-Mail:	
IBAN:	
Bankname:	

2. Maßnahme (Angaben zum Objekt, für das eine Zuwendung beantragt wird)

Bezeichnung:		
Anschrift des Objektes:		
ggf. Flurstück und Nummer		
Wurde die Maßnahme bereits aus Mitteln des Landes gefördert?		
		Ja Nein
Falls Ja:	Zuwendungsbescheid vom	
	Aktenzeichen:	
	Höhe der Zuwendung:	

Beginn der Maßnahme:

Voraussichtliches Ende:

Inwiefern handelt es sich hier um eine Maßnahme der FRL-Nachhaltige Wasserwirtschaft?
(Maßnahmenbeschreibung evtl. extra Blatt)

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich voraussichtl. auf

Ich bitte um eine Zuwendung i.H.v.

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn eine Landeszuwendung i.H.v. gewährt wird.

Liegt die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG vor?

Ja

Nein

Wird die Maßnahme durch andere Stellen gefördert?

Ja

Nein

wenn "ja" welche?

Name:

Anschrift:

Höhe der Förderung:

Zugesagt mit Schreiben vom

Ist das Schreiben der Zusage beigefügt?

Ja

wird nachgereicht

4. vorzeitiger Vorgabensbeginn wird beantragt:

5. Sonstige Bemerkung

6. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Der Antragsteller erklärt,

dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz - Referat A/4 - auch nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Beginn der Arbeiten, für die ein Zuschuss beantragt wurde bzw. der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Leistungs- oder Lieferungsvertrages. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

dass ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

dass ihm bekannt ist, dass eine Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland /SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 ff) und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) erfolgt (§ 3 Abs. 2 SFöDG).

dass ihm bekannt ist, dass für das Zuwendungsverfahren neben den sonstigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (VV zu § 44 LHO) einschließlich Anlagen vom 27.09. 2001(Gemeinsames Ministerialblatt (GMBL. Saar, S. 553) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15.02.2018 (Amtsbl. S. 99) in der jeweils geltenden Fassung, gelten und er diese anerkennt.

dass ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Angebote

Submissionsunterlagen

Finanzierungsplan

Maßnahmenbeschreibung mit Zielführung

Sonstiges

Ort/Datum

Unterschrift in Druckbuchstaben

handschriftliche Unterschrift

Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der zur Förderung nach der FRL-Nachhaltige Wasserwirtschaft

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, info@umwelt.saarland.de.

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

Speicherdauer und Speicherfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

Freiwilligkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, datenschutz@umwelt.saarland.de.